



**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. April 2013**

**TOP 10: Phoenix-Portfolio - Jahresabschluss der Phoenix Light SF Ltd. zum 31. Dezember 2011**

Herr Abgeordneter Ralf Witzel, FDP-Fraktion hat anlässlich der 16. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 31. Januar 2013 unter TOP 6 zum Thema Phoenix-Portfolio darum gebeten, Fragen zum Jahresabschluss von Phoenix Light SF Limited zum 31. Dezember 2011 zu beantworten.

Die Gesellschaft Phoenix Light SF Limited (kurz: Phoenix) hat ihren Sitz in Dublin, Irland. Sie ist im irischen Register unter Nummer 453893 registriert. Eine Vielzahl von Daten zur Gesellschaft ist abrufbar unter [www.cro.ie](http://www.cro.ie) (Internetseite des Companies Registration Office). Der Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2011 wurde von den Direktoren der Gesellschaft im Oktober 2012 aufgestellt und veröffentlicht (Abridged Financial Statements). Er umfasst die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2011 sowie die Notes (Anhang) für das Geschäftsjahr 2011, die entsprechend des Sitzes der Gesellschaft nach irischem Recht und in US-Dollar aufgestellt wurden. Die Bilanzierung erfolgt nach den in Irland geltenden Bilanzierungsrichtlinien. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Irland hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vergeben.

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) mit Sitz in Düsseldorf ist seit 2010 Inhaberin der Refinanzierungspapiere der Phoenix Light SF Limited (sog. Phoenix-Notes) und damit auch der Phoenix B-Notes, für die das Land Nordrhein-Westfalen eine Garantie über 5 Mrd. Euro übernommen hat. Die EAA bilanziert nach deutschen Bilanzierungsvorschriften in Euro. Dabei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet, beispielsweise das Imparitätsprinzip und die Bewertung des Anlagevermögens mit (fortgeführten) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Ein Vergleich von Jahresabschlüssen, die mit unterschiedlichen Bewertungsmethoden erstellt worden sind, ist nicht möglich:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
[www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

- Phoenix nutzt für seine Bilanz nach irischen Bilanzierungsrichtlinien eine **Marktbewertung**. Dabei wird unterstellt, dass das Portfolio am Bewertungsstichtag - bei Phoenix Light SF Limited vorliegend zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2011 - veräußert wird. Für dieses Szenario müssen die Marktpreise ermittelt werden, welche im Falle des Verkaufs der gehaltenen Aktiva am Bewertungsstichtag den prognostizierten Erlös und somit den anzusetzenden Bilanzwert ergeben. Beim Ansatz der Marktwerte werden die zugrundeliegenden Marktpreisdaten in drei Stufen („Levels“) unterteilt: Level 1: Preis des betreffenden Wertpapiers in einem beobachtbaren aktiven Handel zwischen Dritten; Level 2: Preis eines vergleichbaren Wertpapiers in einem beobachtbaren aktiven Handel zwischen Dritten; Level 3: Berechnung eines Marktpreises anhand eines Marktpreismodells. Alle drei Berechnungsarten sind zulässig.
- Die EAA nimmt eine **Fundamentalebewertung** nach deutschen Bilanzierungsvorschriften vor. Hierbei wird unterstellt, dass das Portfolio bis zur Endfälligkeit gehalten wird. Zwischenzeitliche, nicht dauerhafte Marktwertveränderungen der enthaltenen Wertpapiere sind bei Dauerhalteabsicht nicht relevant.

Aus den Daten des Phoenix-Geschäftsberichts sind damit insbesondere keine Rückschlüsse über mögliche zukünftige Erträge oder Verluste ableitbar, da es keinen Zwang zur Veräußerung des Phoenix-Portfolios gibt. Auch besteht weder eine Bindungswirkung der Bilanz von Phoenix Light SF Limited für die Bilanz der EAA noch gibt es Auswirkungen des Jahresabschlusses der Phoenix Light SF Limited auf die Inanspruchnahme der Phoenix-Garantie. Letztlich können aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft Phoenix Light SF Limited auch keine Erkenntnisse für nachfolgende Haushaltsjahre gewonnen werden.



Dr. Norbert Walter-Borjans